



Ehrenordnung (Stand 30.04.2022)

Ehrenordnung

Ehrenordnung des Deutschen Unterwasserclub Salzgitter-Bad e.V. (D. U. C.) vom 30.04.2022

Präambel:

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personen- und Funktionsbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

Satzungsgrundlage

Diese Ehrenordnung wird auf Grundlage von § 16 i. V. m. § 24 der Satzung des D. U. C. beschlossen.

Sinn und Zweck von Ehrungen

Mit den Ehrungen soll Mitgliedern für besondere Leistungen und Treue die Dankbarkeit des Vereins übermittelt werden. Die Ehrenordnung hat dabei den Zweck, die Ehrbekundungen zu standardisieren und damit zu vereinfachen. Gleichzeitig soll durch die Ehrungen die Verbundenheit der Mitglieder mit dem Verein gefestigt werden.

Ehrenvorsitzende

Zur Wahrung alter Traditionen, zur Repräsentation des Vereines bei besonderen Anlässen, als kritischer Beobachter der Vereinsgeschäfte und auch zur Ehrbekundung von verdienten ehemaligen Vorsitzenden kann die Mitgliederversammlung Ehrenvorsitzende auf Lebenszeit wählen.

Ehrenmitglieder

Ehrenmitglied wird jedes Vereinsmitglied nach 50jähriger ununterbrochener Vereinszugehörigkeit. Die Ernennung zum Ehrenmitglied wird im Rahmen der jährlichen Mitgliederversammlung mit der Übergabe einer Urkunde durchgeführt.

Ehrenmitglieder haben das Stimmrecht ordentlicher Mitglieder auf der Mitgliederversammlung. Die Pflicht zur Beitragszahlung bleibt bestehen.

Soweit die Ehrenmitgliedschaft vor Inkrafttreten dieser Ehrenordnung verliehen wurde, bleibt die bestehende Beitragsfreiheit bestehen.

Verdiente Mitglieder

Verdiente Mitglieder, die sich über einen langen Zeitraum durch ein besonderes Engagement um das Vereinswohl verdient gemacht haben, können auf begründeten Antrag ordentlicher Mitglieder durch Beschluss des Gesamtvorstands als verdiente Mitglieder ausgezeichnet werden. Die Art und Weise der Ehrung oder Auszeichnung wird vom Gesamtvorstand unter Wahrung der Verhältnismäßigkeit und unter Erläuterung der Gründe beschlossen und auf der jährlichen Mitgliederversammlung bekannt gegeben.

Auszeichnungen für langjährige Mitgliedschaft und Vorstandszugehörigkeit

Auf die Verleihung von Ehrennadeln oder –urkunden wird verzichtet, langjährige Vereins- oder Vorstandszugehörigkeiten werden im Rahmen der Mitgliederversammlung gewürdigt.



Ehrenordnung (Stand 30.04.2022)

Ehrungen für Nichtmitglieder

Nichtmitglieder, die sich in besonderem Maße um den Verein verdient gemacht haben, können auf begründeten Antrag ordentlicher Mitglieder durch Beschluss des Gesamtvorstands geehrt werden. Die Art und Weise der Ehrung oder Auszeichnung wird vom Gesamtvorstand unter Wahrung der Verhältnismäßigkeit und unter Erläuterung der Gründe beschlossen und auf der jährlichen Mitgliederversammlung bekannt gegeben.

Geburtstagsglückwünsche

Auf die Übermittlung persönlicher Geburtstagsglückwünsche und Präsente wir verzichtet, zu besonderen Geburtstagen (Volljährigkeit, runde Geburtstage) wird im Rahmen der nächsten Mitgliederversammlung gratuliert.

Todesfälle

Ehrenvorsitzenden und Ehrenmitgliedern wird als Zeichen der Verbundenheit ein Grabgesteck mit Schleife oder ein vergleichbarer Grabschmuck geboten. Der Wert soll 100 € plus Schleife nicht übersteigen. Soweit vom Verstorbenen eine Geldspende gewünscht wird, wird diese anstelle eines Grabgestecks in Höhe von bis zu 100 € geleistet.

Bei sonstigen Mitgliedern entscheidet der geschäftsführende Vorstand entsprechend der Verbundenheit mit dem Verein über die Art und Weise der Anteilnahme.

Diese Ehrenordnung wurde auf der Mitgliederversammlung am 30.04.2022 beschlossen und tritt mit der Beschlussfassung in Kraft.

Vorsitzender: Frank Viezens

Stellv. Vorsitzender: Ralf Drinkmann

Schatzmeister: Andreas Biermann
